

Ortsgemeinde Waldlaubersheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Weincastell"



WA	
I	E
0,2	
3 Wo	FD

Legende

- Nutzungsschablone
- | | |
|------|---|
| WA | Art der baul. Nutzung |
| I | max. Anzahl der Vollgeschosse / zulässige Hausformen |
| 0,2 | Grundflächenzahl (GRZ) |
| 3 Wo | max. Anzahl der Wohneinheiten / zulässige Dachformen (FD=Flachdach) |
- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Art der baulichen Nutzung
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - 3 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs.1 Nr. 6 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung
- GRZ 0,2 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Grünflächen
- Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Garten
 - Zweckbestimmung: Streuobstwiese
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung: Zufahrt und Wirtschaftsweg
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
 - Erhaltung: Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
15. Sonstige Planzeichen und Signaturen
- Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Auf der Schlicht

Datengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
© GeoBasis-DE/LVerm/GeoRP<2020>

Verfahrensvermerk:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB:	11.05.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Nachrichtenblatt Nr 22/2020:	29.05.2020
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	vom 08.06.2020 bis 06.07.2020
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 15.05.2020	bis 06.07.2020
Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie zur Offenlage:	29.03.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage im Nachrichtenblatt Nr. 14/2021:	09.04.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	vom 19.04.2021 bis 18.05.2021
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 12.04.2021	bis 18.05.2021
Beschluss über das Ergebnis der Offenlage und der Behördenbeteiligung:	28.06.2021
Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Weincastell" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:	28.06.2021

Waldlaubersheim, den 07.06.2022

Torsten Strauß (Ortsbürgermeister)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Umweltbericht stimmt in allen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Waldlaubersheim, den 07.06.2022

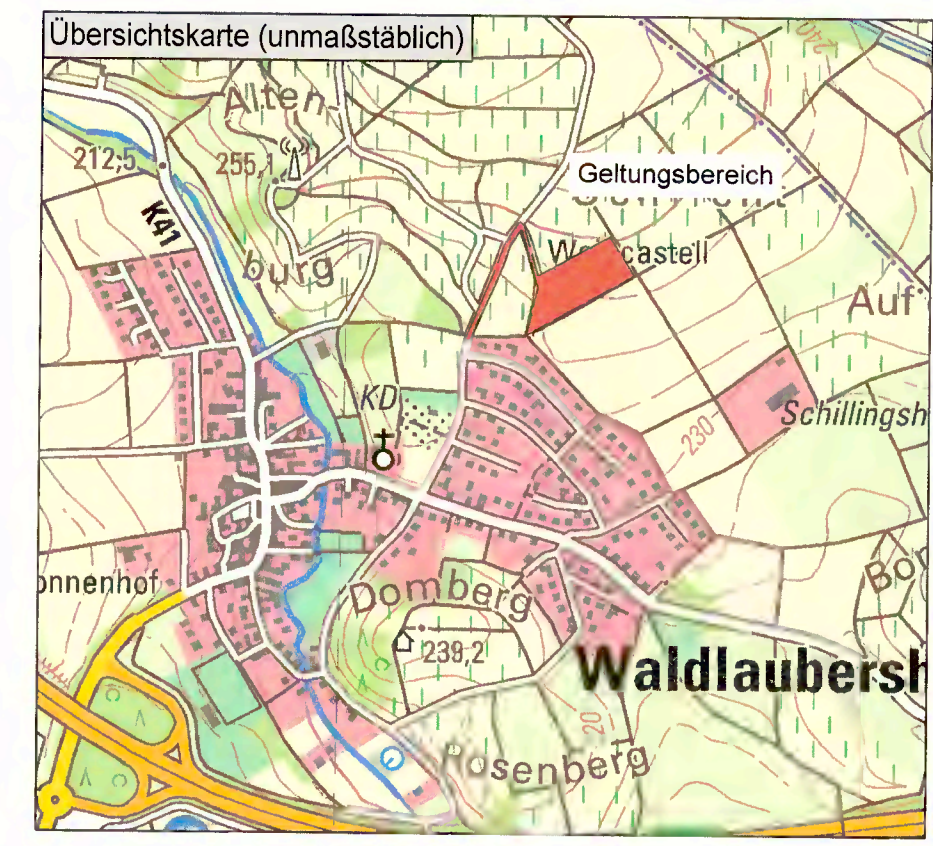
Torsten Strauß (Ortsbürgermeister)

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am 01.07.2022... mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Weincastell" in Kraft getreten.

Waldlaubersheim, den 01.07.2022



Torsten Strauß (Ortsbürgermeister)



Planungsträger
 Ortsgemeinde Waldlaubersheim

M 1:1000

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weincastell"
Fassung zum Satzungsbeschluss

Bearbeitung	Datum	Zeichen
Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner	21.05.2021	se
geprüft	21.05.2021	se
geprüft	21.05.2021	sp
Maßstab:	1:1000	
Projekt Nr.	190720	

DÖRHOFFER & PARTNER